

Informationsblatt für Mieter/Mietinteressenten

Informationspflicht gemäß Art. 13 DS-GVO

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung als Mietinteressent für ein Mietobjekt und als Mieter bei der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH
Am Wehberg 13
23792 Dorf Mecklenburg

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Name: Frau Annett Wegner
Anschrift: Dorfstraße 5
23992 Zurow
Kontaktdaten:
Tel. 038422/58501
Fax: 038422/58502

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zweck erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Wohnungsantrages und der Selbstauskunft verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Anbahnung und/oder dem Abschluss eines Vertrages mit der Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH gemäß Art. 6 Abs.1 b DS-GVO.
- Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten gemäß Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO.

Dazu gehören:

- Vermietung, Verkauf und kaufmännische/technische Verwaltung von Wohnungen, Gewerbeobjekten, Grundstücken, Stellplätzen (z.B. PKW) und Eigentumswohnungen (auch von Dritten)
- Sozialberatung unser Mieter im Rahmen einer gewünschten Hilfestellung
- Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung (z.B. Legionellen-Untersuchungen entsprechend der Trinkwasserverordnung)
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonität-bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten (Mahn- und Klagewesen)
- Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT-Betriebes
- Ausübung der gesetzlichen Informationspflicht im Rahmen von Auskunftsersuchen Dritter (z.B. Ermittlungsbehörden, Ämter)
- Gewährleistung der Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrolle mithilfe elektronischer Schließanlagen, Videoüberwachung)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)

Ihr Recht: Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 Datenschutzgrundverordnung können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

4. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DS-GVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO
- Recht zu Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG (neu)

5. Datenübermittlung an Dritte

An folgende Kategorien von Empfängern werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit Daten übermittelt:

- IT Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV- Anwendungen
- Handwerkerbetriebe für die Ausführung von Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Wartungsarbeiten
- Messdienste für die Ausstattung und Ablesung der Messtechnik in den Wohnungen, sowie für die Erstellung von Betriebskostenabrechnungen
- Labore für die Durchführung von Trinkwasser-Beprobungen entsprechend der Trinkwasserverordnung

- Versicherungs-Dienstleister im Rahmen z.B. eine Schadensregulierung
- Adressermittlungen bei verzogenen Vertragspartnern (z.B. Einwohnermeldeamt)
- Anwaltskanzleien zur Durchsetzung von Ansprüchen
- Behörden und Ämter im Rahmen der Erfüllung des Vertrages bei Vorlage einer Einverständniserklärung bzw. bei Vorlage einer gesetzlichen Pflicht seitens unseres Unternehmens
- Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines Jahresabschlusses, Steuerberater sowie Banken bei Finanzierungen

6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismittel etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des BGB können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahren betragen (§§ 195 ff BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wird, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren.

Mietinteressent:

Ihre mit dem Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden grundsätzlich 6 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Mieter/Vertragsinhaber:

Mit Erstellen der letzten Betriebskostenabrechnung werden die Daten, wenn keine gegenseitigen Forderungen bestehen, 3 Jahre gespeichert, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Die Frist für die Speicherung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch (Erstellung der letzten Betriebskostenabrechnung) entstanden ist.

7. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

8. Freiwilligkeit Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind und oder zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz- Grundverordnung oder das BDSG (neu) verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit MV

Anschrift: Schloss Schwerin
Lennéstr. 1
19053 Schwerin
Tel.: 0385/59494 0

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DS-GVO.

.....
Ort, Datum

.....
Mieter/Mietinteressent

.....
Mieter/Mietinteressent